

Metallarbeiter- Jugend

Wochenblatt des
Deutschen Metallarbeiter-
Verbandes

Für alle Jugend-
lichen und Lehrlinge der
Metallindustrie

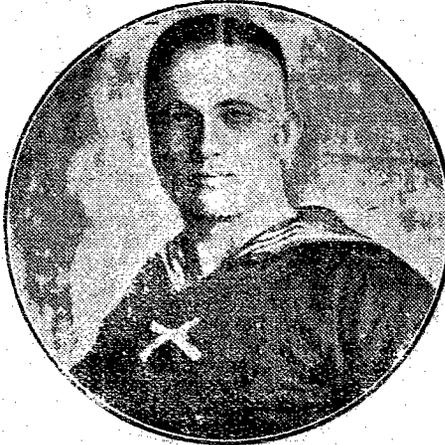
Nr. 7 • Siebter Jahrg.

Stuttgart, 13. Febr. 1926

Erscheint wöchentl. Samstags. Bezugspreis viertelj. 1,50 Goldm. Einzelnummer 15 Goldpf. (nur gegen Voreinsendg. des Betrags). Eingetr. in der Reichspostzeitungsliste
Verantwortliche Schriftleitung: Paul Haase □ Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rölestr. 16. Fernsprecher 3800 □ Postscheckkonto Stuttgart 6803

Unschuldig hingerichtet!

Die vom Militarismus unschuldig erschossenen Matrosen



Max Reichpietsch (Schiff: Friedrich der Große)



Albin Köbis (Schiff: Prinzregent Luitpold)



Ein grauer Septembertag lag über der Wagner Heide, jener sandigen Wadfläche in der Umgebung Kölns, die der Militarismus sich aneignete, um darauf einen Schießplatz zu errichten, auf dem die jungen Männer im Norden und Totschlagen unterrichtet wurden. Man schrieb das Jahr 1917, mitten im Weltkrieg, jenes Jahr, das als „Stekrühenjahr“ unvergessen bleiben wird. An diesem Morgen zogen Soldaten über die Heide, nicht zum Exerzieren und zur Ausbildung, wie sie es täglich tun mußten, an diesem Tag galt es ein blutiges Werk zu vollbringen. Darum ging es auch „bei gedämpfter Trommel Klang“. Dem Zug voran wurden zwei blutjunge Matrosen der kaiserlichen Marine geführt. Es ging zum Standrechtstod. Die Matrosen waren der 23jährige Albin Köbis und der 23jährige Max Reichpietsch, beides Metallarbeiter, die als Geizer auf den größten deutschen Kriegsschiffen dienen mußten.

Zwei junge Menschenleben wurden der Vernichtung zugeführt. Was galten damals zwei Leben? Nichts! Wegen solchen Lappalien guckte der Deutsche überhaupt nicht mehr hin. Er war gewöhnt, die toten Soldaten nur nach Tausenden zu zählen. Aber zwei Sekunden starb an der Front ein deutscher Soldat, warum da sich wegen zwei jungen Krulis aufregen.

Heute wissen wir, die zwei jungen Matrosen sind unschuldig hingerichtet worden, auf der Stirn der Militärjustiz brennt das Zeichen des Nordes. „Im Namen des Königs!“ „Von Rechts wegen!“ So geschah der Justizmord und das Furchtbarste, jene Menschen, in deren Hände das Schicksal der jungen Matrosen gelegt war, sie mußten, daß dieses Bluturteil rechtswidrig zustande gekommen war. Was fragte aber die Gesellschaft nach Recht, Recht, in einer Zeit, in der das Recht die stärksten Kanonen und die besten Divisionen war.

Dieses furchtbare Verbrechen ist erst jetzt voll zur Kenntnis des deutschen Volkes gekommen. Seit dem Zusammenbruch 1918, bei dem das Schicksal der deutschen Monarchie mit samt ihren militärischen Gelbensfiguren besiegelt wurde, gehen die reaktionären Wächterbeter mit der Behauptung hantieren, daß an der Kriegsverlorenheit und

somit an Deutschlands Elend die meuternden Matrosen die Schuld trügen. Um solche Behauptung zu stützen, wurde die Dolchstoßlegende erdacht. Viele Prozesse sind in den letzten Jahren geführt worden und in allen ist die Legende von der Marine meuterer, hinter der bekanntlich die unabhängige Sozialdemokratie gestanden haben sollte, als feststehende Tatsache hingestellt worden. So wurde in Deutschland Geschichte gemacht und die Jugend in solchem Glauben aufgezogen und mit solchen Geschichtsfälschungen aufgeklärt. Mit der Dolchstoßlegende ist jetzt vom sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dittmann gründlich aufgeräumt worden. In einem Untersuchungsausschuss des Reichstages hat er die Behauptung von der Dolchstoßlegende mit gutem Material gründlich widerlegt und die Admirale der kaiserlichen Flotte als die Meuterer gegen die Reichsregierung entlarvt. Bei dieser Auseinandersetzung hat er auch die Akten über den furchtbaren Justizmord an den jungen Matrosen aufgedeckt.

Warum haben die zwei jungen Menschen sterben müssen? Das Urteil warf ihnen vor, sie seien die Häufelührer eines Aufstandes gewesen, der auf den Schiffen der deutschen Flotte organisiert worden wäre. Nun ist 1917 niemals ein Aufstand auf den Schiffen gewesen. Die Akten enthalten keinen Beweis dafür. Schon daraus geht hervor, wie brutal das Recht gebrochen wurde. Aber bei den Matrosen hat nicht einmal der Versuch zu einem Aufstand vorgelegen. In dem Jahr 1917 war die Ernährung am schlechtesten, die Hungerblockade übte ihre Wirkung aus und im Inland war eine Missernte. Der Hunger herrschte. Gäßen alle gehungert, so wäre dies wohl zu ertragen gewesen. Das war aber nicht der Fall. Während die Mannschaften hungerten, lebten die Offiziere auf den Schiffen herrlich und in Freuden. Sie bekamen die Not nicht zu spüren. Dabei predigten sie fortgesetzt den Soldaten vom „Durchhalten bis zum Siege“. Welche Stimmung unter den Soldaten herrschte, wurde einmal dadurch klar beleuchtet, daß ein Soldat durch das Fenster in die Lohtrunde der Offiziere rief: „Durchhalten, meine Herrn, bis zum fünfzehnten Gang!“

Die Offiziere fühlten sich durch die Haltung der Mannschaften

getränkt und versuchten ihre gesunkene Autorität durch ein ganz strenges Regiment zu heben. Das verbitterte noch mehr. Renagekommissionen mußten den Mannschaften zugebilligt werden, damit eine Stelle vorhanden war, an die sich der Soldat mit seinen Wünschen und Beschwerden über die mangelhafte Verpflegung wenden sollte. Der Matrose Reichpietsch wurde von seinen Kameraden in die Renagekommission gewählt, auf einem anderen Schiff war es Köbis. In dieser Eigenschaft traten sie mit sozialistischen Reichstagsabgeordneten in Verbindung, um ihnen die Beschwerden der Kameraden zu unterbreiten. Auch hatten die Vertreter der Renagekommission untereinander beraten. Das war ihr Verbrechen, das reichte der Militärjustiz, um Todesurteile zu fällen, was an Beweisen fehlte, wurde durch ganz gemeine Spitzelangaben ersetzt. Sechs Matrosen wurden zum Tode verurteilt und der verantwortliche Admiral Scheer ließ zwei erschießen. In die Geheimkammer schrieb er, er erkenne die Verdienste gegen dieses Urteil, aber Reichpietsch und Köbis seien zu erschießen. Am nächsten Morgen gerieten die Äugeln draußen auf der Decke die jungen Leiber. Ein Brief, den der Matrose Reichpietsch an seine Eltern geschrieben mit der Bitte, sie sollten für ihn ein Gnabengesuch einreichen, wurde von den Justizschurken unterschlagen, und erst, als der Unglückliche schon unter dem Rasen ruhte, den Eltern ausgeliefert.

Der Grund der Erschießung war lediglich, ein abschreckendes Beispiel zu geben, ein „Exempel zu statuieren“, wie die Herren sich auszubilden pflegten. Dadurch glaubten sie, die hungernden Mannschaften zu beschwichtigen.

Man fragt sich heute, konnte es Soldaten geben, die sich zum Mord an diesen Wehrlosen zwingen ließen? Auch hier hätte diese scheußliche Militärbesie vollzogen. Den Soldaten wurden diese zwei Kameraden als Hoch- und Landesverräter demagogisiert, die Verrat am Vaterland begangen hätten. Mit solchen Niederträchtigkeiten, Lügen und Verleumdungen glaubten diese Kreaturen ihre Herrschaft aufrechterhalten zu können. Es ist anders gekommen. 1918 brach ihre Herrschaft zusammen.

Aufricht waren die zwei unglücklichen jungen Matrosen in den Tod gegangen, und in der Revolution waren die Offiziere zu feig, um sich vor die Gewehrläufe zu stellen und mit ihrem Leben die Monarchie und ihren obersten Feldherren, der ja ebenfalls als Feigling über die Reichsgrenzen gelaufen war, zu bedecken. Was hielt sie aber nicht ab, die Dolchstoßlegende in die Welt zu schleudern.

Jetzt hat die Weltgeschichte gerichtet. Nun gilt es, noch die deutsche Jugend aus dem Ranne dieser Militärkreuzzüge zu befreien. Es ist leider bittere Wahrheit, daß ein Teil der deutschen Jugend, und dabei ein sehr großer Teil der arbeitenden Jugend sich in diesen Militärjugendbänden befindet, um dort im echten deutschen Militärgesitt zu werden. Wie dieser Geist erschaffen ist, das zeigt das Urteil an den jungen Matrosen, später erlebten wir es bei den Bestialitäten an wehrlosen Arbeitern und zuletzt an den Edelknäueln der Gememorde. Darum rufen wir der Jugend zu, merkt diese Bünde und reißt euch ein in die Front des kampfentwöhnten Proletariats. Nun hier herrscht der Geist der Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Menschlichkeit.

Die Sammellisten

Jugam Jüggam war ein grundfählicher Gegner jeglicher Art von Sammellisten. Das pflegte er immer dann zu betonen, wenn unter den Arbeitkollegen eine Sammelliste während der Frühstücks- oder Mittagsgänge herumging und ihm vorgelegt wurde, sei es zu rein wirtschaftlichen Zwecken, um arbeitslos oder in größerer Not geratene Kollegen zu unterstützen, oder um ansperrerten oder streikenden Kollegen über eine hässliche Situation hinwegzuhelfen.

Nicht immer hatte Jugam Jüggam diese reine Gewerkschaft so herausgehoben. Es hatte Zeiten gegeben, da hatte er es immer auf eine bestimmte und jedesmal andere Weise zu umgehen verstanden, seinen Namen und einen gewissen Geldbetrag auf solche Sammellisten setzen zu müssen. Entweder er hatte gerade kein Geld bei sich, oder er hatte im Augenblick keine Zeit, der Sammelliste sollte später wiederkommen, oder er war überhaupt nicht aufzutreiben. Nun aber war er erschienen und erklärte jedesmal laut und deutlich, so, daß es auch alle Nichtstauer hören konnten, welche solche Sammellisten ausstatten, um sie bei der Beschäftigung anzusetzen:

„Ich gebe grundsätzlich nichts auf Sammellisten, wer kann ich, hat seine Handlung, auch kann man sich für die Not etwas sparen und im übrigen soll der Verband, in dem man ja das ganze Jahr herumgehört, für die Streikenden und Ausgesperrten sorgen.“

Während, als im vorigen Monat ein höherer Vorgesetzter von Jugam Jüggam sein Geschäftsinstitut feierte und aus diesem Anlaß wieder eine Sammelliste ausließ, um dem betreffenden Herrn ein Jubiläumsgeld zu lauten, da hatte auch er sich bei der Sammlung nicht angeschlossen.

„Der ist das eigentlich auch keine Sammelliste“, hatte er erklärt, „der handelt es sich um eine Anwesenheitsliste, der man sich nicht anschließen kann.“

Klassenjustiz und Klassenhaß

Die Regierung und die Justiz Bayerns stehen in der ganzen Welt in besonders traurigem Ruf. Verständlich. In diesem deutschen Lande finden Hoch- und Landesverräter gaffliche Aufnahme; Verbrechen gegen Staat und Menschen werden hier von den Gerichten äußerst nachsichtig beurteilt, wenn der Urheber nationalistischer oder republikfeindlicher Gesinnung ist. Den Gipfel bayerischer Justiz stellt wohl die Freisprechung der Mörder der zwölf Verlasser Arbeiter dar. Weshalb wurden die zwölf Männer gemordet?

Am 1. Mai 1919 zogen sogenannte Regierungstruppen, vom Volksmund „weiße Garde“ genannt, auf München zu, um hier den Rest der bayerischen Mätereipublik zu stützen. Die Soldaten, meist junge Leute, sind durch tolle Gerüchte über Bluttaten in München aufgestachelt. Ein Teil dieser Truppe, das Litkowski Freikorps, kommt nach Verlach, einem kleinen Vorort Münchens. Der Stab quartiert sich im protestantischen Pfarrhaus ein. Kein Widerstand ist beim Einzug geleistet worden. Die Arbeiter haben bereits am Tage vorher ihre Waffen abgeliefert. Alles ist ruhig. Am anderen Tag marschiert die Truppe weiter nach München. Ein paar nicht gerade schmeichelhafte Bemerkungen über die besonders zur Schau getragene Gafftrunkhaft, die die Frau des protestantischen Pfarrers zu hören bekommt, veranlassen diese, an die abmarschierte Truppe zu telefonieren, „in Verlach seien Unruhen ausgebrochen“. Infolgedessen kehrt am Nachmittag des gleichen Tages eine Abteilung unter Führung eines Leutnants und Feldwebels wieder zurück und besetzt Verlach. Die Führer holen sich näherer Auskunft im Pfarrhaus und bei der Ortsbehörde und empfangen eine Liste mit Namen angeblicher Ruhestörer.

Jetzt beginnen die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen. Zwei Männer werden noch am gleichen Abend festgenommen, weitere zehn holt man am folgenden Morgen aus den Betten. Lauter Arbeiter, lauter Familienväter! Trotz ihrer Beteuerungen, keine feindselige Handlung begangen zu haben, werden die zwölf nach München ins Stabsquartier der Truppe abgeführt. Einer wird nach der Einlieferung sofort erschossen; er soll noch am 30. April eine Ortsgruppe der NSD gegründet haben. Einige Stunden später folgen die anderen. Zu zweit werden sie niedergeknallt, ohne Untersuchung, ohne Verfahren.

Ergebnis: Zwölf Frauen beklagen den Tod des Ernährers und 52 Waisen weinen um die ermordeten Väter.

Unter den Soldaten, die sich freiwillig zur Vollstreckung des Todesurteils gemeldet haben, befindet sich auch ein Fünfzehnjähriger, ein Kind. Wahnsinn!

Die Angeklagten, der Leutnant Pölzig und der Feldwebel Prützert, hatten sich am 12. Januar 1926 (nach sieben Jahren) vor dem Schwurgericht München zu verantworten. Der Leutnant schießt alles auf seine Vorgesetzten. Der Feldwebel, ein vielfach vorbestrafter Mensch, der zurzeit 8 Monate Gefängnis wegen Diebstahl verbüßt, bekennt sich auf seinen Befehl.

Das sind die Männer, die zwölf brave Familienväter mordeten. Warum? Weil sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei waren. Die Unterzählung ergibt die vollständige Unschuld der Erschossenen. Der Staatsanwalt beantragt 12 Jahre Zuchthaus wegen Totschlag. Das Gericht aber spricht die Angeklagten frei mit Überbürdung der Strafen auf die Staatskasse Begründung: Die Angaben der Angeklagten, daß sie zu ihrer Tat infolge des verschärften Schießerklasses berechtigt gewesen seien, erscheinen glaubhaft.“ W. G.

Jüggam war eintrags Mitglied verschiedener Unterhaltungsvereine und besuchte gewissenhaft alle Vereinsabende. Auch versäumte er nie seinen Stammtisch- und Skatabend und war dabei durchaus nicht langweilig, solange er noch über genügend Geld verfügte.

Der Mensch muß doch etwas haben vom Leben,“ war seine Rede. Im übrigen war er kein Freund vom Geldausgeben für alle Zwecke der Arbeiterorganisationen. Er war seit 15 Jahren im Geschäft, hatte seine tägliche Arbeit, die er gewissenhaft verrichtete, und er dachte nicht daran, daß sich darin einmal etwas ändern könnte.

Freilich hatte es in den bewegten Jahren 1918 bis 1922 auch bei ihm im Geschäft so manchermal unruhige Zeiten gegeben. Man wurde gewissermaßen von den anderen radikalsten Kollegen moralisch erzwungen, in den Verband einzutreten, und auch bei der und jener Gelegenheiten, zum Zwecke einer Demonstration, die Arbeitsstelle früher zu verlassen, wollte man nicht in den Verdacht kommen, ein Gegner der organisierten Arbeiterkämpfe zu sein. Gern hatte sich Jüggam jedenfalls nie an diesen Sachen beteiligt, er hatte es immer rechtzeitig verstanden, sich zu drücken. Was von den organisierten Kollegen an Forderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herausgeholt werden war, hatte er indessen immer gern und ganz selbstverständlich auch für sich in Anspruch genommen, dabei aber nie versäumt, seine größte Unzufriedenheit mit dem seiner Ansicht nach nur mangelhaft Erreichten öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Gott sei Dank, heute hatte man wieder keine Ruhe, die Organisierten hatten im Betrieb nicht mehr viel zu melden. Sie waren übrigens schuld daran, daß die Zeiten so schnell geworden waren; hätten die Führer damals — na, man konnte viel darüber reden.

Da kam eines Tages für Jüggam etwas Unerwartetes. Alle Arbeiter des Betriebes wurden ausgesperrt und er mit. Die Verbände sollten Verhandlung gefordert haben, während die Unternehmer eine Verhandlung durchführen wollten. Weil die Verbandsleitung sich

Die Entwicklung des Handwerks zur Gewerbefreiheit

Von Gewerbelehrer Arthur Hänsch, Meissen
(Schluß.)

Es leuchtet wohl ein, daß den Zünften die „Störer“ (auch „Böhnhäsen“ genannt) und „Pflücker“ ein böser Dorn im Auge waren und sie daher der Verfolgung durch die Zünfte unterlagen. In manchen Gegenden war die Macht der Zünfte so stark, daß sie den „Störern“ in den Häusern nachspürten und sie zur Verantwortung zogen (sog. „Böhnhäsenjagd“), ohne daß die öffentliche Gewalt es wagte, dagegen einzuschreiten.

Aber auch unter den Zunftgenossen herrschte nicht die freie Konkurrenz, trotzdem sich die Städte bemühten, sie dadurch zu fördern, daß die Angehörigen der gleichen Gewerbe alle auf einer Straße wohnten (Fleischer-, Schuhmacher-, Tuchmacher-, Gerber-, Webergasse), um einen gewissen offenen Wettbewerb unter den Handwerksmeistern zu erzielen.

Die Zahl der Lehrlinge und Gesellen, die ein Meister halten durfte, wurde genau vorgeschrieben, teilweise sogar auch die Menge der Rohstoffe, die er anschaffen durfte.

Die Lehrlinge wurden zunächst nur auf eine kurze Probezeit, etwa 14 Tage, angenommen, und erst dann wurde der Lehrvertrag mit ihnen abgeschlossen, von dem nur in ganz dringenden Fällen abgewichen werden konnte. Die Probezeit dauerte 2 bis 4 Jahre, nach deren Beendigung ein Lehrgeld bezahlt wurde. Entließ ein Lehrling seinem Meister, so waren alle Meister der Zunft verpflichtet, ihn auf keinen Fall wieder als Lehrling anzunehmen.

Brach ein Geselle den mit dem Meister abgeschlossenen Vertrag, so durfte er ein Jahr lang von keinem Meister der Zunft mehr beschäftigt werden. Ein Geselle, der Rohstoffe gestohlen hatte, wurde überhaupt nicht wieder eingestellt.

Auch auf die Stellung ihrer Mitglieder zur Religion übten die Zünfte einen Einfluß aus, und in Zeiten der Not der Städte durch Krieg oder Belagerung traten die Zünfte mit ihren waffengeübten Zunftgenossen zum Schutze der Stadt an.

Je mehr aber die Zünfte zu Ansehen und Macht gelangten, desto mehr arteten sie nach und nach aus. Im Zeitalter des Merkantilismus, in dem man das Geld als das wichtigste und unentbehrlichste Mittel ansah, um zu Reichtum zu gelangen, hatten die Zünfte eine ganz andere Bedeutung als früher. Sie waren nicht mehr ein Mittel zur Hebung des Standes und des Gewerbes und zugleich größter Befriedigung des Bedarfes, sondern nur noch dazu bestimmt, den Zunftmeistern und ihren Nachkommen die Nahrung zu erhalten und möglichst viele von der Zunft auszuschließen.

Es blieb in dieser Zeit nicht mehr bei der Bedingung, daß für die Aufnahme in die Zunft eine gute Ausbildung verlangt wurde. Unter Angabe der wichtigsten Gründe wurden unbeliebte Gesellen von der Aufnahme in die Zunft ausgeschlossen. Die Aufnahme von Lehrlingen und die Anfertigung des Meisterstückes verband man mit übermäßigen Kosten in Form hoher Eintrittsgelder und kostspieliger Schmausereien. Als Meisterstück verlangte man Gegenstände, die meist nicht abgesetzt werden konnten (zum Beispiel Wandknechtstiefel, tollbare Schreine u. a.). Die Gesellen hielt man zu langjährigem Wandern an, befreite aber von allen diesen Erschwerungen die Meisteröhne.

dagegen wehrte, verfügten die Unternehmer die Aussperrung aller beschäftigter Arbeiter. Teufel noch einmal, damit hatte Janaz nicht gerechnet. Eine solche Rücksichtslosigkeit, wo er doch immer einer von denjenigen gewesen war, die immer nur für die Firma ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und sich um die Geher nicht gekümmert hatten. Was sollte er nun machen? — Zum Verband laufen? — Fatal, das tat er nicht gerne und ließ es auch darum vorläufig sein. Vielleicht dauerte es nur ein paar Tage, so lange konnte er nun schon einmal zusehen. Und er wartete.

Es vergingen einige Tage, eine Woche. — Donnerwetter, die Sache wurde wirklich unangenehm. Erparnisse hatte man bei der Zeit keine. Zwar bekamen die Organisierten auch nicht viel, aber immerhin konnten die die Böhne einmal zusammenbeißen und eine Zeitlang durchhalten.

Es verging die zweite Woche und Fügkam wurde ungeduldig. Der Krämer Gottlieb Freundlich an der Ecke seines Wohnortes, bei dem seine Frau immer ihre Einkäufe besorgte und der mit ihm zusammen im Verein war, borgte wohl schon über eine Woche. Aber nicht nur, daß die Schuld immer größer wurde, Freundlich erklärte jetzt Frau Fügkam, daß er ihr leider nicht länger mehr Kredit gewähren konnte. Und als Janaz selber bei ihm vorstellig wurde, da wurde der Krämer saugroß, schimpfte auf die Arbeiter, die nie genug kriegen könnten und kein Verständnis für die Lage der Geschäftsleute und des kleinen Mittelstandes hätten.

Was tun? — Zum Unternehmer laufen und zu den Bedingungen anfangen, die dort geboten wurden? Auch er hatte bereits ein Schreiben von der Firma bekommen des Inhalts, daß ihm, dem alten, treuen Mitarbeiter, der Betrieb jederzeit offen stehe. Der blöberge Lohnsatz könne allerdings in Anbetracht der schwierigen Wirtschaftslage nicht in der früheren Höhe aufrechterhalten werden, dafür sei Gelegenheit geboten, bei mehr Arbeitsstunden in der Woche be-

Man ging aber noch weiter. Die Zünfte machten sich auch das Recht an, einzelne Gewerbetreibende zu „stellen“, das heißt vom Gewerbebetriebe auszuschließen. Man erklärte eine ganze Reihe von Verurteilten für „unehrig“, zum Beispiel Schinder (Abbeder), Scharfrichter, Nachwächter, Leineweber, Gerichtsdienner, ja sogar Richter. Aus einer alten Urkunde erfahren wir, daß in einer Stadt ein Meister „gescholten“ wurde, weil er — ohne sein Wissen — mit einem Abbeder an einem Tische gefessen hatte.

Andere Zünfte stellten die Bedingung, daß, wer in die Zunft aufgenommen werden wollte, ein Haus besaß, in dem das Handwerk schon ausgeübt worden war. Auf diese Weise wurde erreicht, daß nur Meisteröhne oder Schwiegeröhne in die Zunft eintreten konnten. Mit den sog. „Realgewerbeberechtigungen“, die auf einem Grundstücke ruhten, war vielfach auch ein Zwangs- und Bannrecht verbunden, das heißt, der betreffende Gewerbetreibende konnte die Bevölkerung eines ganzen Bezirkes zwingen, ihren Bedarf nur bei ihm zu decken. Es wird uns berichtet, daß in Torgau einmal die Seiler sogar das ausschließliche Gewerbe hatten, Saugurken zu verkaufen.

Dadurch, daß die Zünfte die Menge der von den einzelnen Meistern erzeugten Güter genau kontrollierten, hatten sie auch einen großen Einfluß auf die Preisbildung. Anglistisch wurde darüber gemacht, daß nur soviel Ware erzeugt wurde, daß keine Gefahr bestand, daß durch ein Überangebot die Preise gedrückt werden könnten. Sie übersehen dabei ganz, daß unter solchen Maßnahmen nicht nur die Kunden litten, sondern auch die Handwerker selbst, da sie auf fremden Märkten mit ihren teuren Waren gänzlich konkurrenzunfähig waren. Sie erleichterten damit eine Verelendung des deutschen Handwerkerstandes, wie wir sie uns am Ende des 18. Jahrhunderts nicht schlimmer genug vorstellen können.

Um die nachteiligen Auswüchse des Zunftwesens zu beseitigen, vielfach auch aus anderen Gründen, ergriffen die Regierungen der Länder einen Ausweg, den man als „Konzessionsystem“ bezeichnet. Damit wurde die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe von der jedesmaligen Genehmigung seitens einer staatlichen Behörde abhängig gemacht. Die Genehmigung wurde nach dem Nachweise der Befähigung und des Bedürfnisses erteilt, um ältere Angehörige des betreffenden Gewerbes nicht zu schädigen.

Die Landesherren drangen weiterhin darauf, daß von den Zünften auch Meister geduldet wurden, ohne daß sie der Zunft angehörten (sog. „Freimeister“). Nur war es diesen nicht gestattet, Lehrlinge auszubilden und Gesellen zu beschäftigen. Es waren dies zum größten Teile abgediente Soldaten, die nach 10 oder 20 Jahren, wenn sie aus dem Heeresverbande entlassen wurden, das Handwerk, das sie vor oder während ihrer Soldatenzeit betrieben hatten, wieder ausüben wollten. Vielfach wurden die Zünfte auch gezwungen, die Freimeister in die Zunft aufzunehmen.

In den 51 deutschen „Freien Reichsstädten“ freilich, wo viele Handwerksmeister Einfluß im Rate hatten, wurde schon dafür gesorgt, daß die alten Zunftprivilegien sich so lange als möglich erhielten.

Unaufhörlich aber wurde gegen die Zwangsbestimmungen weitergekämpft. Im Jahre 1811 machte Preußen den Anfang mit einer Gewerbeordnung. Wie groß der Sturm der Opposition dagegen war, ersieht man daraus, daß schon nach kurzer Zeit einzelne ihrer Bestimmungen wieder abgeändert werden mußten. Und wo überall nach und nach Freiheiten eingetreten waren, dort machte die Revolution 1848 ein Ende.

deutend mehr zu verdienen. Sollte er wie ein Hund zu Kreuze kriechen und dazu noch bei seinen Arbeitskollegen als ein Lump und ein Verräter dastehen? Nein, so tief war er denn doch noch nicht gesunken.

Fügkam machte den Gang nach Canossa und ging zum Verband. Er ließ sich dort aufnehmen und als ihm dabei gesagt wurde, er könne zwar nach dem Statut keine Unterstützung, wenn aber auf den zurückstehenden Sammelisten genügend Geld eingehe, dann würden auch die neu eingetretenen Kollegen mit etwas unterstützt, da hatte er wieder mehr Zuversicht.

Sammelisten? — Teufel auch, war er denn nicht prinzipieller Gegner von solchen? — Er mußte im stillen lächeln. So heilig war ihm das ja alles nicht gewesen. Wenn er gewußt hätte, daß die Dinge einmal so laufen würden, dann hätte er sicher einen anderen Standpunkt eingenommen. Du lieber Gott, er hatte geahnt, durch gutes Verhalten seine Interessen schon immer selber vertreten zu können, nun wurde man in den Strudel hineingerissen, ohne daß man sich überhaupt dagegen wehren konnte. Zum ersten Male dümmerte es Janaz Fügkam, daß der einzelne ein armpflichtiger Spielball des Wirtschaftslagens und seiner Fährnisse und Klippen ist, unfähig gegen den Strom zu schwimmen. Da traten nur Massen und Organisationen gegeneinander auf und wer besetzte stand, der wurde einfach gedrückt.

Als der Verband für die Neuorganisierten die erste Unterstützung auf Grund der Sammelisten auszahlte und diese Unterstützung etwas knapp ausfiel, da gab es lange Geschrei und Enttäuschungen.

„Ja, Kollegen, seht euch die Sammelisten an“, sagte der Verbandsbeamte, „es ist leider nur wenig daraus eingegangen. Die wenigen Kollegen, die noch in Arbeit stehen, haben auch zurzeit keine glänzenden Verdienste, auswärts sieht es nicht besser aus.“

Janaz Fügkam studierte mit Eifer eine solche Sammeliste. Da fanden die Wenigen der Proletarier. Wieviel Übergangstreue

Endgültig beseitigt wurden die alten Zunftbeschränkungen erst durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, die unter dem 21. Juni 1869 veröffentlicht wurde. Nach der Reichsgründung wurde sie durch den § 2 des Gesetzes vom 26. April 1871, die Verkündung des Deutschen Reiches betreffend, förmlich zum Reichsgesetz erhoben und gilt mit ihren zahlreichen Nachträgen heute noch.

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Reichsgewerbeordnung = RGO) stellt das Prinzip der Gewerbefreiheit auf. Jedermann darf nach ihr ein oder mehrere Gewerbe bedingungslos betreiben, ohne einer Zunft anzugehören und ohne einer Konzession oder Realberechtigung zu bedürfen. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf (§ 2).

Der Betrieb mehrerer Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- und Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waren findet nicht statt (§ 3). Den Zünften und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu (§ 4).

Das Geschlecht begründet in Beziehung auf die Befugnis zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied (§ 11). Vom 1. Januar 1873 ab sind die bestehenden ausschließlichen Gewerbeberechtigungen sowie alle Zwangs- und Bannrechte aufgehoben. Besonders aufgehoben sind:

- a) Das mit dem Besitz einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Konsumenten zu zwingen, daß sie bei den Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen oder das Getreid ausschließlich von denselben beziehen (der Mahlzwang, der Braunzwang oder der Brauzwang).
- b) Das häuslichen Wärdern oder Fleischer zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannweise zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäud oder Fleisch ganz oder teilweise von jenen ausschließlich entnehmen (§ 7).

Realgewerbeberechtigungen dürfen fortan nicht mehr begründet werden (§ 10). Von dem Besitze des Bürgerrechtes soll die Zulassung zum Gewerbebetrieb in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein (§ 13).

Nur in einigen Ausnahmefällen, die durch das Gesetz ausdrücklich festgelegt sind, treten noch Beschränkungen ein. § 6 der Reichsgewerbeordnung bestimmt, daß das Gesetz keine Anwendung findet auf die Erteilung, die Errichtung und Verlegung von Apotheken, die Erteilung von Privilegien gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, die adeliche oder Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten, der Versicherungswirtschaft und der Eisenbahnunternehmungen, die Befugnis zum Halten öffentlicher Fährten und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen.

Auf das Bergwesen, die Ausübung der Heilkunde, den Verkauf von Arzneimitteln, den Betrieb von Lotterielosen und die Viehzucht findet die RGO nur insoweit Anwendung, als sie ausdrücklich Bestimmungen darüber enthält.

§ 16 bestimmt, daß zur Errichtung von Anlagen, welche durch die Heilige Rache oder durch die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besizer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das

Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich ist (zum Beispiel Schießpulverfabriken, Gasanstalten, Glasbläsen, Ziegelöfen, die Anlage von Dampffahrten, Metallgießereien, Hammerwerken, chemischen Fabriken, Schlächtereien, Gerbereien, Abbedereien u. a.).

Nach § 27 muß die Errichtung solcher Anlagen, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusche verbunden ist, sofern er nicht nach § 16 schon der Genehmigung bedarf, der Ortspolizeibehörde angezeigt werden, die besonders nachzuprüfen hat, ob in der Nähe der gewählten Betriebsstätte Kirchen, Schulen oder andere öffentliche Gebäude, Krankenhäuser oder Heilanstalten vorhanden sind, deren bestimmungsmäßige Benutzung durch den Gewerbebetrieb auf dieser Stelle eine erhebliche Störung erleiden würde.

Einige Gewerbetreibende bedürfen einer persönlichen Genehmigung zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes, zum Beispiel Gast- und Schankwirte, Schauspielunternehmer, Unternehmer von Singpielen, Fejungs- und deklamatorischen Vorträgen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dabei obwaltet, Pfandleiher und Stellenvermittler (§§ 32 bis 34).

Andere Gewerbetreibende brauchen keine besondere Konzession, aber wegen Unzuverlässigkeit kann ihnen der weitere Gewerbebetrieb untersagt werden, zum Beispiel Bauunternehmer, Wauleiter, Viehhändler, Tanz-, Turn- und Schwimmler (§§ 34 bis 38).

Für den Betrieb gewisser Gewerbe verlangt die RGO den sog. "Befähigungsnachweis", der durch Prüfungen erworben wird (bei Ärzten und Apothekern auch als "Approbation" bezeichnet), zum Beispiel auch für Seeschiffer, Seesteuerleute, Maschinisten der Seedampfer und Lotsen (§§ 29 bis 31). Nach § 30a kann auch der Betrieb des Fuhrerbesitzes von der Vorbringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.

Die §§ 55 bis 63 regeln den Gewerbebetrieb im Umherziehen (sog. "Wandergewerbe").

Weiterhin enthält die RGO noch zwei sog. Ordnungsvorschriften, die aber keine Einschränkung des Gewerbebetriebes bedeuten:

1. Jeder Gewerbebetrieb muß grundsätzlich polizeilich angemeldet werden. Die Behörde bescheinigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige (§§ 14 und 15).
2. Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

**Wir wollen nicht, das unsre Brüder
In Not und Elend untergehn,
Das sie, wenn krank und matt die Glieder,
Von aller Welt verlassen stehn.
Die Mannespflicht, Kollegentreue,
Hält uns mit festem Reif umspannt;
Wir wollen, das sie frei gedeihe —
Und deshalb sind wir im Verband!**

Beim Sympathiedoktor oder die besprochene Nase

Eine wahre Geschichte von Viktor Kalinowski, Bochum

Auf einer Ferienwanderung kam ich auch an den Radeburger See, der das ehemalige „Königreich“ Lauenburg von dem Ostseeländchen Mecklenburg-Strelitz trennt. In Campow, einem stillen Dörfchen, bestieg ich ein Motorboot und fuhr nach Radeburg hinüber. Radeburg ist ein altes, verträumtes Städtchen, ehemalige Residenz der Herzöge, zeitweise sogar der „Könige“ von Lauenburg. Der alte, an verfallene Zeiten ergebende Dom schaut verträumt in den spiegelnden See. Vermittelt sind seine Mauern, mit Moos und Gras bewachsen. Kleine Häuser alter Bauart und enge, holprige Gassen geben dem Städtchen ein altertümliches Gepräge. Zahlreiche verwaschene Schilder mit Postleitzahlennummern zeugen noch von einer duodezjürrlichen Herrschaft.

Während durch die Straßen schlendernd, hielt ich Ausschau nach einem Messingsteller, der gewöhnlich vor einem Verschönerungsalon bemerkt ist; ich wollte mich nämlich rasieren lassen. In der Großen Wallstraße erblickte ich vor einem niedrigen Häuschen das Wahrzeichen eines Signars. Durch einen engen Hausflur, an dessen Wänden man unliebsam mit dem Kopf anstoßen kann, gelangte ich in ein kleines Hinterzimmer, schlicht zur Barbierstube eingerichtet. Als Verschönerungsgast handelte ein alter, bartloser Mann, der aber das Kaiserrezept noch mit feinerer Hand führte.

Im Spiegel vor dem Spiegel sah ein kräftiger Mann, wie es schien, ein wohlhabender Bauer. Sein hinterüber geneigtes Gesicht betrug der Alte mit einem Bedenken, bedächtig, vorsichtig, fast jählich. Dabei murmelte sein zahlloser Mund geheimnisvolle, unver-

mußte doch dazu gehören, von keinem karglichen Lohn noch Geld für seine Leistungen zu erwarten, die man gar nicht kannte. Ignaz bekam auf einmal eine gewaltige Leistung vor den Denten, die solche Beträge für ihn und andere gezeichnet hatten. Das waren noch Männer. Die konnten mitbekommen um einer Sache willen. Die dachten nicht nur und zwar an sich, die hatten auch für andere etwas übrig. Die hatten den kühnen Mut, die Jahre zusammenzubringen und um eine bessere Zeit nicht nur zu kämpfen, sondern auch Opfer zu bringen.

Und von der Stunde an nahm er sich vor, in Zukunft als Glieder mit diesen Männern in Reich und Glück zu treten und im Rahmen der Organisation sein bestmögches Teil mitzuwirken für die Erhaltung und Verbesserung gewerblicher Arbeits- und Lebensverhältnisse und überhaupt einer besseren Zeit und Zukunft für alle proletarischen Klassenangehörigen.

Lieber Kollege! Deine Geschichte ist eine ganz gewöhnliche Alltagsgeschichte, nicht wahr. Du kennst diesen Ignaz Signar ganz genau. Er hat einmal um, während am Arbeitsplatz neben dir oder gegenüber, dieacht der eine oder andere dieser Signaren, die sich von allem trennen, was Pflicht der Solidarität oder proletarischen Klassenangehörigen ist. Du kennst sie, ja. Aber daß du auch dein Teil mit, um sie unterstützen? Warum nicht. Klar und halte es deinem Kollegen Signar als Spiegel vor. Er wird vielleicht beiraten werden, sein mühsames Handwerk damit zu erlösen. Er wird freigeschritten sein aber das Rechtswort an Frage der vorwärtsgehenden Organisation. Und du, lieber Kollege, hast um deiner selbst und deiner Familie willen die Pflicht, diesen Kollegen Signar, der Erhaltung, oder die Erhaltung, oder wie er immer heißen mag, der Organisation anzuhängen, die es ist. Du ja nicht!

J. A. R.

Wo die Verbilligung beginnen muß

Daß unsere Unternehmer die Warenerzeugung verbilligen wollen, ist gemangelt bekannt. Der Verkündung der Absicht ist die Tat auf dem Fuße gefolgt. Die Verbilligung wird durch Abbau von — Arbeitern und Angestellten als auch durch Lohnquetscherei betrieben. Die Last der wirtschaftlichen „Reinigung“ wird einfach den Arbeitern aufgebürdet. Der brave Unternehmer denkt eben, wenns ans Opferbringen geht, an sich zuletzt. Diese Denkart verhindert ihn offenbar, dort mit der Verbilligung zu beginnen, wo sie ergiebig ist, nämlich bei den Direktoren und oberen Angestellten. Daß unsere Warenerzeugung mit solch teuren Zeitgenossen überladen ist, wurde hier schon wiederholt an Beispielen dargelegt. Heute sei wieder eins der langen Reihe angefügt. Die Fränkische Tagespost vom 19. Januar schreibt:

Nehmen wir einmal die Aktiengesellschaft Bernels-Wessels, Berechnete Schuhfabriken, vor, und zwar den Betrieb in Augsburg. Die Zahl der höhergestellten Beamten und Angestellten in diesen Betrieben — der größte von allen Unternehmungen der Gesellschaft — betrug 1914 insgesamt acht, darunter ein Direktor mit einem Monatsgehalt von 1000 M., drei Proturisten mit einem Monatsgehalt von je 500 M., außerdem waren außer Tarif noch vier sogen. gehobene Angestellte beschäftigt, ebenfalls mit einem Monatsgehalt von 500 M. Das ergibt eine Gesamtsumme an Gehältern für alle acht Beamte und Angestellte von monatlich 4500 M.

Hören wir, wie der Apparat mit gleichen Funktionen heute aussieht und was er kostet: Nach dem Stande vom Oktober 1925 sind jetzt drei Direktoren notwendig, von denen zwei die niedliche Summe von je 5000 M. pro Monat einstecken, während sich der dritte mit dem Lumpengehalt von 3000 M. abfinden muß. Außerdem braucht man heute sechs Proturisten mit einem Monatsgehalt von je 800 M., außerdem sind noch außer Tarif sechs gehobene Angestellte notwendig, von denen fünf einen Monatsbezug von 650 M., der letzte einen solchen von 450 M. hat. Das Gehalt der Direktoren setzt sich folgendermaßen zusammen: $\frac{1}{2}$ v. d. des Umfanges von 7 Millionen ergibt 35 000 M., dazu ein festes Gehalt von 24 000 M., so daß sich das runde Summchen von 59 000 M. Jahresgehalt ergibt.

Und nun die Mehrseite. Zur „Verbilligung des Betriebes“ hat man 24 Angestellte gekündigt mit einem Monatsgehalt von durchschnittlich 200 M. Das ergibt im Monat eine Einsparung von 4800 M. oder im ganzen Jahr von 57 000 M. Man vergleiche: ein Direktor bezogt 60 000 M., 24 Angestellte zusammen 57 000 M. Die Angestellten werden auf die Straße gesetzt, die drei Direktoren bleiben, weil sie unbedingt notwendig sind.

In der Woche vom 19. Oktober wurden im Wert Augsburg und Wajersburg zusammen 68 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen, nachdem die Betriebe in Burgundstadt und Herzogenaurach stillgelegt worden sind. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen im Durchschnitt 12 M. in der Woche, zusammen 816 M. wöchentlich, im Monat 792 M. Man hat also, um 792 M. im Monat einzusparen, 68 Arbeitskräfte auf die Straße geworfen, man hat eingespart bei den Kräften, die noch Werte geschaffen und durch deren Arbeit das Meer der horrend bezahlten oberen Beamten überhaupt nur bezahlt werden kann. Bei den unproduktiven hohen Gehältern und über Gebühr bezahlten Personen denkt kein Mensch an Sparmaßnahmen, die dort sicher möglich und angebracht wären.

händliche Worte. Seine linke flache Hand glitt über dem Kopf des Kunden hin und her, als ob sie unsichtbare Geister verjagen wollte. Dieses sonderbare Bild erweckte in mir ein etwas unheimliches Gefühl. Ich fand dafür keine Erklärung. Auf diese Art wollte ich denn doch nicht meine Vorleser verlieren.

Der Mann im Sessel sprach kein Wort. Schweigend, geistesabwesend starrte er unbeweglich die Zimmerdecke an. Als die Zeremonie zu Ende war, zahlte er dem Alten wortlos seinen Obolus und ging.

Ich war neugierig wie Eva. Wollte wissen, was das zu bedeuten habe. Auf alle Fälle wollte ich richtig eingeleitet und rasiert sein. Ein Weidenzweig ist wohl dazu ganz ungeeignet.

Der Alte wollte anfangs mit der Sprache nicht heraus. Ich nahm ihn auf die Zunge, und so gab er mir folgende Erklärung:

„Das war ein Tierarzt“, sprach er mit schlapper Stimme. „Ich habe ihm die Bartflechte besprochen. Mein Arzt konnte ihm helfen, keine Salbe brachte ihm Binderung. Ich werde ihn davon befreien, sofern er sich daran glaubt und auf Gottes Hilfe vertraut.“

„Wofür glauben muß man, um gesund zu werden?“

„Ja, das ist die erste und letzte Bedingung, sonst weicht keine Krankheit. Sie ist wie der böse Geist, der nur durch unerschütterlichen Glauben an Gott und durch festen Willen vertrieben werden kann.“

„Sie haben also die Macht und Fähigkeit, die Krankheit wirksam durch Besprechung und Empathie zu heilen?“ fragte ich mit ungläubiger Miene.

„Die Macht dazu hat nur Gott allein, ich bin nur sein unscheinbares Werkzeug“, antwortete demüthig der Sympathie doktor.

Ich warj einem Bild in den Spiegel. Sah, wie zigeunerbraun mein Gesicht war. Sah auch meine Nase. Sie war wie eine Ruderribe. Infolge zu harter Sonnenbetrachtung war der ganze Nasenrücken entzündet.

Der Vortrag

Die beste Art, einem größeren Kreis Wissen und Bildung zu übermitteln, ist der Vortrag. Für die gewerkschaftliche Jugendarbeit ist infolge der körperlichen und geistigen Eigenart der jungen Arbeiter und des Mangels geeigneter Redner der Vortrag zu einer besonderen Aufgabe geworden. Die Jugend hat durch den Unterrichtsdrill in den Schulen Schulung und Selbsthämmerung gründlich satt. Sie will selbstständig sein und sich selbst regieren. Für trockene Vorträge, die sich nur an den Verstand richten, ist die Jugend untauglich. Die Redner und die Auswahl des Vortragsstoffes müssen hierauf besondere Beachtung legen, um die Lust für Bildungsarbeit in den Jugendgruppen zu wecken und stetig aufrechtzuerhalten.

Die Psychologie (Lehre von den Gesetzen des Seelenlebens) muß von jedem Jugendredner in ihren Grundzügen verstanden und bei seiner Tätigkeit verwendet werden. Es wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, Unterschiede des Alters, des Geschlechtes, der geistigen und psychologischen Verfassung genügend zu berücksichtigen und den Vortragsstoff der Vorstellungsweite der Hörer anzupassen.

Sehr oft ist zu beobachten, daß der Redner allmählich an den Versammelten vorbeiredet. Schuld trägt in den meisten Fällen der gleichmäßige Ton, die gleiche Sprachfolge, die den Vortrag durchziehen. Ebenso wie die Maschinenarbeit mit ihren eintönigen, sich stets wiederholenden Handgriffen ermüdend wirkt, so ist es auch mit einer Rede, die immer im gleichen Tonfall plätschert wie die Wellen am Ufer eines ruhig fließenden Flusses. Unerwartung, als wechselnder Tonfall, verschiedenes Tempo und abgestufte Stärkegrade der Rede halten wach und stärken immer wieder den Zuhörer.

Vorträge in der Jugendbewegung sind am besten in der Form der Arbeitsgemeinschaft. Es handelt sich meistens um einen kleineren Teilnehmerkreis, wodurch die Möglichkeit ist die Arbeitsgemeinschaft geschaffen wird. Eine weitere Voraussetzung für den Arbeitsgemeinschaftsvortrag ist ferner die genügende Beherrschung des Stoffes durch den Vortragenden. Es sollte niemand sprechen, der nicht den Stoff genügend verarbeitet hat. Der Anfang alles Lebens muß eine gute Denkt- und Geistesarbeit sein.

Zu einem Bildungsbeitrag sollte immer eine Schulwandtafel verwendet werden. Es hilft sehr viel zum Verständnis und hält die Aufmerksamkeit ständig wach, wenn durch bildliche und graphische Darstellungen das gesprochene Wort anschaulich gemacht wird. Zum Beispiel wird bei der Behandlung der Geschichte eines alten Kulturvolkes durch Zeichnung der geographischen Lage, durch Anführen der Namen wichtiger Persönlichkeiten und Jahreszahlen der Eindruck bedeutend stärker haften als beim gewöhnlichen Vortrag. Bei einiger Übung wird es möglich sein, in dieser Weise jedes Gebiet vor aufmerksamen Zuhörern zu behandeln und der Wert der Vorträge wird steigen.

Eine wichtige Frage ist die Festsetzung der Vortragsfolge. Durch die Unterschiede in der Aufnahmefähigkeit ist eine alleseitig befriedigende Lösung äußerst schwer zu finden. Dem Gesicht des Gruppenleiters obliegt es, aus den Meinungen und Wünschen der Mitglieder das Gewünschte herauszufinden. Das Verlangen wechselt nach der Jahreszeit, nach den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und nach der Zusammensetzung des Mitgliederkreises. Manche Gebiete, wie zum Beispiel Berufs-, Lehrlings- und Tariffragen, Gesellschaftslehre usw. stehen immer im Mittelpunkt aller Wünsche, nur darf nicht die ganze

Ein Gedanke schoß mir durch den Kopf: Mensch, laß mal die Nase besprechen!

Und so sprach ich salbungsvoll: „Die Wege des Herrn sind wunderbar! Er hat meinen Fuß über die Schwelle des Hauses setzen lassen, wo meine Nase Heilung finden kann. Lange Jahre schon suche ich den Arzt, der mich von diesem lästigen Übel befreit. Gott sei Dank, endlich habe ich ihn gefunden! Bitte, Herr Doktor, wollen Sie meine Nase besprechen?“

Der Verschönerungsrat sah mich unsicher an, nicht wissend, ob ich es ernst oder scherzend meine.

„Zweifelst Sie nicht an meinen Worten“, sprach ich würdevoll. „Meine rote Nase hat mir schon viele sorgenvolle Stunden bereitet. Seit zehn Jahren bin ich mit diesem Leiden behaftet, muß viele Anzüglichkeiten über mich ergehen lassen, habe für Doktoren und Apotheken schon viel Geld verpulvert, ließ die Nase Monate hindurch täglich mit Höfersonne bestrahlen, habe schon Eimer voll Salben verschmiert — leider vergebens. Die Nase bekam zwar oft eine neue Haut, aber die Rote kam immer wieder. Sie hat ihre Zeiten. Mal wird sie gut, dann wieder blau. Der Arzt empfahl mir als letztes Mittel eine Kur mit elektrischen Radeln. Weil aber die Nase dadurch ziemlich zerlegt und entstellt wird, verzichtete ich darauf. Wenn Sie mir helfen können, bitte ich Sie dringend, mit Sympathie meine Kur zu führen.“

„Im Namen Gottes will ich's tun“, erklärte feierlich der Stoppelreiter, „aber glauben müssen Sie, glauben, sonst ist jede Heilung aussichtslos.“

„Ich stamm: aus einer sehr gläubigen, orthodoxen Familie, das Glauben fällt mir also nicht schwer“, beruhigte ich ihn.

„Trinken Sie?“

„Nicht mehr wie ein Elefantensaugling.“

Bildungsarbeit in einem Gebiet stecken bleiben. Auch in der Stoffauswahl muß ein stetiger Wandel und Wechsel vorhanden sein.

Da die freigewerkschaftlichen Jugendgruppen aus jungen Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, muß beim Vortragsabend besondere Rücksicht auf die Beschränkung der Aufnahmefähigkeit infolge körperlicher Arbeit genommen werden. Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß der Wunsch nach geistiger Arbeit an den Wochentagen verschieden ist. Der Montag ist allgemein verpönt. (Das ist unglücklich! Die Schriftleitung.) Am besten eignen sich Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag vormittag. Der Sonnabend ist nicht besonders beliebt, weil an ihm die körperliche Ermüdung naturgemäß am stärksten ist. Trotzdem wird der Sonnabend sehr oft genommen werden müssen. Der Leiter und der Vortragende müssen sich aber dann von vornherein über die Schwierigkeiten klar sein und das Thema und die Vortragsfolge dementsprechend einstellen.

Auf die Ermüdung muß vor allem in der Länge des Vortrages Rücksicht genommen werden. Man darf es dabei nicht so machen, wie es der „Eimplizissimus“ einmal meldete: „Professor Z., der große Psychologe und gründliche Kenner der menschlichen Seele, hielt neulich einen tiefgründigen, zweistündigen Vortrag, in dem er schlagend nachwies, daß der Mensch nicht insafunde sei, einem wissenschaftlichen Vortrag seine Aufmerksamkeit länger als drei Viertelstunden zu widmen.“ Ein Vortrag vor Jugendlichen sollte nicht länger als eine Stunde dauern. Bei guter Durcharbeitung des Vortragsstoffes wird es jedem Redner möglich sein, seine Ausführungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken. Gustav Weber.

Film und Werbearbeit

Wenn wir unsere gewerkschaftliche Werbearbeit überblicken, so ist die Wahrnehmung zu machen, daß der Erfolg, im Vergleich zum Kraftaufwand, sehr gering ist. In der Regel ist ein schlechter oder ungenügender Besuch bei Lehrlingsversammlungen zu verzeichnen. Zuweilen mangelt es an taftkräftiger Unterstützung durch die Betriebsräte für Werbearbeit. Zum Teil ist das sicherlich auf ihre Arbeitsüberlastung zurückzuführen. Eine gut ausgearbeitete Lehrlingsorganisation, der einzelne Vertrauensmann unter den Lehrlingen selbst gewählt, die mit jedem Betrieb in Verbindung steht, ist ein erstrebenswerter Zustand. Dadurch wird dem Betriebsrat Arbeit erspart und die uns noch fehlenden verantwortungsbehafteten Lehrlinge herangezogen. So fragen wir: Wie gestalten wir die Werbearbeit zweckmäßiger und erfolgreicher?

Tagelänger steht der Lehrling im Betrieb. Der 16jährige bis 9 Stunden und für den über 16jährigen beträgt die höchst zulässige Arbeitszeit 10 Stunden. Dieses Niveau an Arbeitsstunden für den in der körperlichen Entwicklung stehenden Lehrling ist auch in den Jugendkongressforderungen der vergangenen gewerkschaftlichen Jugendkongresse herantretend. Aus eigener Erfahrung können wir beurteilen, wie schwer es fällt, abends oder nach Betriebschluß an einer Versammlung teilzunehmen. Abgeschlagen und müde erscheint man dort. Mit dem Ausdangel verziehen, das bei jeder Gelegenheit angewandt wird. Lehrlinge sind keine Herrentage. Gewiß, auf den Vortragsabenden, oder besser auf den diskussionsführenden Motiven kommt es viel an, bis auf den letzten Vortrag angehend zu wirken, indem die Mitglieder belehrt, die Aktionsmöglichkeiten durchgesprochen werden. Aber zu oft verlegt auch dies.

Erhöhter Murregung ist Notwendigkeit geworden. Herous aus dem Beharrungszustand. Umstellung der Arbeitsweise. Voll und ganz An-

„Haben Sie früher getrunken?“
„Nicht mehr wie ich, nur Bier, was manchmal nicht zu ungesund ist.“

„Sohn gut! Sehen Sie dort im Hofe das kleine Mädchen?“
„Ja.“ befähigte ich arglos, „das ist der Ort, wo von leidenschaftlichen Jünglingen mit Vorliebe Folterkruzee hingemalt werden.“

Dieses Mädchen sagte Sie legt anzufragen. Dort stand Sie die Nase in die „Brille“ hinein, wobei Sie dreimal kräftig den Luft einatmen mußten. Wenn Sie dabei glaubte, daß Ihre Nase gesund wird, dann wird sie gesund.“

Ich war verblüfft. Auf einem Schilmen bekam ich anderthalb. Fortwährend sah ich dem Menschenhater ins Gesicht. Aber es war nichts darin zu lesen, weder Ernst noch Spott.

„Es trankst mich heppern“, sagte ich schließlich belüßigt. „Wissen Sie nicht ein Mittel, das nicht nach Ambros duftet? Sie sehen doch selbst, wie rot mein Gesicht schimmert. Manchmal kratzt er so hart, daß ich ihn in der Stragzeit ein bisschen überhaken wegen Fliegen-geruch abblenden magst!“

Wahrscheinlich sprach mir der Verfasser mit der rechten Hand über Haar. Dann bog er meinen Kopf etwas linkswärts, legte die Hand auf meine Stirn und bestrich mit dem Weidenzweig vorsichtig mein jedes Wimpern. Dabei murmelte er geheimnisvolle Sprüche aus demer meine Nase darunter mit dem heiligen Murregerich. Diese Incantation wiederholte er noch zweimal. Wimpernbeugen herrschte eine herrliche Galle, aus dem unersättlichen Porten des Kapten-berühmter unterbreiten. Schilmen hinterher ist im Spiegel das Gesicht der Frau Ernst, andächtig, andächtig murmelte er seine Amberstein. Ich machte nicht an übernatürliche Kräfte, aber in

passung an die Entwicklung. Hier bietet sich eine wirksame Lösung. Lernen wir von unserem Gegner, der zwar nach unserem Empfinden mit Schind arbeitet. Greifen wir zum guten Film.

Folgendes praktische Beispiel, das wir durchgeführt haben, verdient Beachtung.

Allerdings besitzen wir einen großen Vorteil zur Abhaltung einer solchen Zentralen Lehrlingsveranstaltung, denn so nennen wir sie. Der hiesige Gewerkschaftsverein hat vorbildlicherweise den Saal des Gewerkschaftshauses für Filmvorführungen eingerichtet. Ganz klar, der Film, der einer sorgfältigen Auswahl befaßt, läßt die ganze Zugkraft aus. Voraussetzung ist ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Verwaltung, Lehrlingsvertrauensleute und Betriebsräte, um die Einladungszeitel an die Lehrlinge zu verteilen.

Das Gerüst der Veranstaltung war folgendes. Als Einleitung zwei kurze Vorträge: „Was der Lehrling wissen muß“ und „Zweck und Aufgaben der Metallarbeiterjugend“. Anschließend lief das humoristische, soziale Drama The Kid. Mittels Handzetteln mit Angabe der Adresse, Betrieb und ob organisiert, haben wir ein vorzügliches Material für den Jugendrat erhalten. Jedoch nur teilweise, die Zettel reichten „erfreulicherweise“ nicht aus. Durch das Fehlen des üblichen Versammlungstisches und der damit verbundenen autoritätsgebietenden Glöde kam der Veranstaltungsscharakter mehr zur Geltung.

Seit Jahren konnten wir keinen so gewaltigen Erfolg buchen. Zum Brechen war der Saal vorzeitig überfüllt. Nahezu 700 Lehrlinge waren anwesend. Von den entferntesten Stadtteilen fehlte der Zutrom ein. Daß auch viel erreicht wurde, beweisen die einlaufenden Aufnahmen. Fest gilt es noch, durch Betriebslehrlingsversammlungen einen starken Kern zu bilden, um daraus eine feste Gesamtorganisation zu ermöglichen.

Ihr allerorts, an die Arbeit für unsere gemeinsame Sache!
H u s W i n c h e n

Die erwerbslose Jugend und der Staat

Ein Blick auf Deutschlands Wirtschaft zeigt die Verächtigung dieser Frage. Deutschlands Aufstieg und Zukunft sind aufs engste damit verknüpft. Die Jugendlichen sind die künftigen Alten, sind diejenigen, die überall mal die Alten ablösen. Da liegt es auf der Hand, daß je geskulturer die Jugend, je besser es für die Gesamtheit ist.

Deutschlands Zukunft liegt bei der Jugend. Wie sieht es mit dieser Jugend heute aus? Es ist so, daß ein sehr großer Teil der Jugend erwerbslos auf der Straße liegt. Oft durch Unternehmervöllur; und der Staat läßt es ruhig geschehen. Der Staat tut nicht einmal das unbedingt Nötigste für seine Schützlinge. Es zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß unser Staat sich des Wertes seiner Jugend nicht bewußt ist. Es ist einfach Pflicht des Staates, für die Jugend zu sorgen, da sie seine Mitglieder sind. Die erwerbslosen Jugendlichen leben in einer großen Not und Gefahr. Was soll der Jugendliche mit der „großen“ Unterstützung? Was soll jener machen, der keine bekommt? Von Luft können sie doch nicht leben? Von Glück kann noch der sprechen der bei seinen Eltern sein kann. Aber die Eltern werden auf die Dauer auch verstimmt und der Jugendliche kriegt die Ohren voll geräusch. Muß das nicht schließlich den Menschen zur Verzweiflung bringen? Das ist der Augenblick, in dem der Jugendliche in falsche Bahnen geraten kann. Die Tatsache, daß er sich nichts anzu-schaffen vermag und nicht mal hier und dorthin gehen kann — weil er kein Geld hat — treibt ihn ebenfalls auf falsche Wege. Aber auch

diesem Augenblick überließ mich die Gänsehaut einer unheimlichen Schein vor diesem Manne, der mit priesterhafter Überzeugung, losgelöst vom Irdischen, meinen Kolben segnete.

Eine Welle sah ich regungslos im Sessel, ergliffen von dem ungewöhnlichen Augenblick. Allmählich wurde mir die groteske Komik doch bewußt, ich mußte mich beherrschen, um den Zauberer nicht mißtrauisch zu machen, zumal ich den Wortlaut seiner Zauberprüche erfahren wollte. Er wollte aber mit der Sprache nicht heraus.

„Der Sprach ist mein Geheimnis“, beteuerte er, „wenn ich meinen Wortlaut verrate, ist seine Kraft für immer dahin!“

Durch Abtreddung und flingende Erkenntlichkeit erklärte er sich endlich dazu bereit. Ich habe mir die Sprüche wortgetreu aufgeschrieben. Der erste lautet:

- Unbekanntes du tolles Ding: (Du unbekanntes tolles Ding!)
- Du sollst nicht flilen, (Du sollst nicht flilen.)
- Du sollst nicht willien, (Du sollst nicht schwellen.)
- Du sollst nicht rieren, (Du sollst nicht reizen.)
- Du sollst nicht splicieren, (Du sollst nicht eitern.)
- Du sollst vergohn (Du sollst vergehen)
- Wie de Dam oder de Sunn! (Wie der Tau in der Sonne!)
- Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Amen.

Diesem plattdeutschen Sprach, erklärte mir der Doktor der Philosophie, „suchen die bösen Geister der Krankheit an weissen, denn je find all wie die Menschheit und leben unter dem Volke. Der zweite Sprach ist hochdeutsch und weniger wirksam, weil ihn nur manche der bösen Geister verstehen.“ Und er diktierte mir:

die Strafe, der er ja preisgegeben ist, ist eine Gefahr für ihn. Eine solche Jugend kann eine gute Zukunft Deutschlands nicht gewährleisten. Hinzu kommt, daß die erwerbslosen Jugendlichen aus ihrem erlernten Beruf gedrängt sind. Die Folge ist, daß später Facharbeiter fehlen. Die Zukunft Deutschlands liegt im wirtschaftlichen Aufbau. Dieser bedingt aber eine leistungsfähige Arbeiterschaft. Eine heruntergekommene Jugend aber kann keine leistungsfähige Arbeiterschaft ergänzen, deshalb gehören beide Fragen zusammen. Der Staat scheint dies alles nicht zu erkennen. Desto mehr Beachtung muß die Gewerkschaft diesen Fragen schenken. Sie muß eine arbeitstätige Arbeiterschaft um sich sammeln und sie im gegebenen Falle gegen das Unternehmertum auspielen. Jugend und Zukunft steht auf dem Spiel. Der Staat muß hier unbedingt geeignete Maßnahmen treffen, um der Not und den Gefahren der Jugend zu steuern, sie zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft machen, um so die Zukunft Deutschlands sicherzustellen. Wir als Gewerkschaft stellen diese Forderung nach geeigneten Maßnahmen mit allem Nachdruck. Die Gewerkschaft kann nicht zusehen, daß es mit der arbeitenden Jugend bergab geht. Sie ist die Führerin des arbeitenden Volkes und somit auch der Jugend in wirtschaftlicher Beziehung, und sie muß sich mit aller Kraft gegen eine Verelendung des arbeitenden Volkes wehren. Der arbeitenden Bevölkerung soll es gut gehen, das wollen wir. Wir fordern deshalb auch, daß der Staat die Zukunft des Volkes sichert. (Es ist eigentlich die selbstverständliche oberste Aufgabe des Staates.)

S. Wötcher, Hörde.

Der Wille!

Die Arbeitszeit ist zu Ende. Messen von ruhigen Gestalten entströmen dem Fabrikator. Unter ihnen auch zwei junge Menschen. Fritz und Kurt. Man erkennt in beiden aufwärtsstrebende Proleten. Sie reden miteinander über die Arbeitsverhältnisse. Fritz sprach: „Die Arbeitszeit ist zu lang. Den ganzen Tag muß man an der Arbeit stehen, wird ausgebeutet und ausgemergelt für ein paar lumpige Pfennige. Die schönste Zeit ist dahin. Abends ist man müde und abgespannt und hat keine Lust mehr für etwas Großes und Schönes. Diese Weltordnung ist hart und ungerecht. Was hat man eigentlich von all dieser Schufterei? Ein Nichts. Die Arbeiter bilden eine Macht, aber der Kapitalist hat das Ruder noch fest in der Hand. Darum werden viele Glaubensschwache, sie haben nicht mehr die Kraft, ein Buch zu lesen oder einem Vortrag zu lauschen. Ich bin so müde, es ist mir unmöglich, zu folgen. Die Arbeitszeit ist eben zu lang. Ich wünschte eine Uhr, die während der Arbeit schnell lief und während der Freizeit ganz langsam. Dann wäre es sehr schön.“

Kurt hörte ihm zu. Er konnte sich nicht mehr halten und legte los: „Du bist heute aber wieder mal ein großer Trübsalbläser. Warum denn so den Kopf hängen lassen? Das tut doch gar nicht. Was meinst du, wenn wir jungen Arbeiter alle so denken würden wie du? Was würde aus uns werden? Bis der Uhr allerdings hast du gar nicht so unrecht. Aber diese Uhr ist schon erfunden. Sie ist schon da, die Arbeiterschaft hat sie erfunden. Wir machen es so, der Arbeitstag wird verkürzt und die Freizeit dadurch verlängert, dann haben wir auch Zeit, uns mit uns selbst zu beschäftigen. An dieser Uhr müssen wir bauen. Sieh, Fritz, wir sind das neue Geschlecht, das Mut haben muß, Mut zur Tat. Wir müssen die Müdigkeit überwinden und sorgen, daß die Freizeit länger wird. Es muß alles anders werden, auf daß wir bald eine gerechte Weltordnung bekommen, in der der schaffende Mensch mehr sein kann als nur Arbeiter. Alle Menschen sollen um ihr täglich Brot arbeiten, dann wird nicht mehr

Die Mose hat in diese Welt
Uns Gott als Königin gesandt
Und über ihr das Sternenzelt
Als Krönungsmantel ausgepannt.
Mose, Mose, weiche,
Blicke auf eine Geißel
Und laß die Lebenden befreit
Von jetzt bis in die Ewigkeit!

Veschiedigt von dem seltenen Erlebnis empfahl ich mich mit der Frage, ob viele Leute seine Hilfe in Anspruch nehmen.

„O ja“, antwortete er.

Der Glaube versteht nicht nur Berge, sondern heißt auch rote Nasen. Das habe ich an mir selbst erfahren, denn nach einigen Wochen hat mein Zinken die Farbe gewechselt. Darum rate ich allen Besitzern einer roten Nase: Glaubet und hoffet, dann werden eure Nasen schimmern wie weiße Lilien!

Werkwürdige Aufforderung. Ich wohne im Vorort einer süd-deutschen Großstadt. Junge Leute, die nun einmal keine Heiligen sind, verüben allerlei Unfug. Stapeln Briefkästen voller Dinge, die eigentlich nicht hineingehören, heben Gartentüren aus. Kurz, tun alles das, was dem soliden Bürger gelinden Ärger verursachen kann. Die Verwaltung dieses Vorortes sieht sich auf die Kortschreie hin genötigt, die „Flucht in die Öffentlichkeit“ anzutreten. Das geschieht in folgender Weise:

„Wir bitten unsere Mitglieder, uns bei dem von jungen Vorküchen verursachten Unfug gütigst zu unterstützen.“

Aber den Erfolg dieses Abweils kann ich Genaueres bis heute noch nicht mitteilen.

ein Teil des Volkes auf Kosten der großen Masse schleimmen können. Deshalb, Fritz, überwinde die Müdigkeit und stelle dich freudig in die Reihen der Kämpfer. Es ist schwer, aber schön.“

Da überlegte sich Fritz einen Augenblick. Darauf sagte er: „Kurt, du hast recht, ja, ich will!“

„Siehst du,“ sagte Kurt, „nimm es dir immer als Wahlspruch, wenn es auch schwer ist: Wo ein Wille ist, ist ein Weg.“

E. Horn, Singen.

Unsere Jugendkonferenz im Bezirk Essen

Am 17. Januar tagte für den Bezirk Essen eine Jugendvertreterkonferenz in dem herrlich gelegenen Ausflugsort Bellinghofen (im Volkshaus). Als Tagesordnung war gesetzt:

1. Das Aufgabengebiet der jugendlichen Metallarbeiter im DMV. (Referent: Kollege Braudmüller, Stuttgart.)

2. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im hiesigen Bezirk und ihre Auswirkung auf die jugendlichen Metallarbeiter. (Referent: Kollege Lewer, Essen.)

Der Kollege Wolf weist einleitend auf den Zweck der Konferenz hin und betont, daß sie als Aufbautagung zu werten sei. Im Bezirk liege die Jugendbewegung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr im argen und es gilt, in allen Orten die Jugendgruppen zu stärken und zu fördern.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte der Kollege Braudmüller aus, daß heute alle Organisationen sich um die Jugend bemühen, im besonderen die Deutschnationalen und die bürgerlichen Sportvereine. Bei diesen Bemühungen dürfen wir als Gewerkschaften nicht untätig zusehen. Redner schildert dann die ersten Zusammenschlüsse der Meister und Gesellen in den Zünften mit dem Zweck, die Berufsethre zu wahren, Geselligkeit zu pflegen, aber auch für einen gesunden Nachwuchs im Handwerk zu sorgen. Aber die Ausbildung der Lehrlinge und deren Zahl bestanden bestimmte Vorschriften. Aber auch unter den strengen Zunftgesetzen führte die Arbeiterschaft schon langwierige Kämpfe. Die Kämpfe waren anderer Art wie heute. Eine wichtige Aufgabe unserer Gewerkschaften ist, sich der Jugend anzunehmen. Dieses kann geschehen durch Berufsberatung, Beteiligung der Gewerkschaften an der Lehrlingsausbildung und Gesellenprüfungen. Redner geht auch auf die Lehrlingsverhältnisse der Großbetriebe und die Fortbildungsschulen ein und zeigt hieran unsere Aufgaben. Zum Schluß schildert er eingehend die Aufgaben, die sich der DMV in der Jugendfrage gestellt hat. Für die interessantesten Ausführungen erntete der Redner reichen Beifall.

Die Redner schilderten in der Aussprache an örtlichen Erfahrungen die Mißstände in den Betrieben. Besonders schwierig ist es, die schulentlassene Jugend in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. In Oberhausen stehen für 1300 Schulentlassene nur 200 Lehrstellen zur Verfügung.

Kollege Lewer spricht zum zweiten Punkt der Tagesordnung. Er führt aus: Im Bezirk sind in unserem Verband 2300 Jugendliche organisiert, davon 300 als Lehrlinge in Innungsbetrieben. Der Aufbau der Jugendorganisation ist erst in der Entwicklung und leidet schwer unter der wirtschaftlichen Krise. Redner berichtet dann über die Entlohnung im Bezirk. Während es möglich war, in den Industriebetrieben auch Lohnstarife für die Lehrlinge zu schaffen, ist dieses bei den Innungen nicht möglich. Die Handwerkskammern wenden sich mit allen Mitteln dagegen und wollen auch heute den Gehältern noch nicht als gewerblichen Arbeiter anerkennen. Verschiedentlich sind Schiedssprüche über Lehrlingslöhne gefällt worden, die aber nicht für verbindlich erklärt wurden. Die Lehrlingszukunft im Bezirk ist sehr groß und hat zum Teil seinen Grund darin: Die Großindustrie nahm in der Vorkriegszeit ihren Nachwuchs an Facharbeitern aus der Kleinindustrie und nahm somit auch dem Handwerk notwendige Kräfte fort. Die Handwerkerinnungen beantragten, gestützt auf diese Verhältnisse, Lehrlinge über die gesetzliche Zahl ausbilden zu dürfen. Die Genehmigung wurde erteilt und besteht bis zum heutigen Tage. Hier haben wir als Gewerkschaften mit aller Kraft einzusetzen. Weiter ging Redner auf die Lehrlingsausbildung im Bergbau ein. Zur Förderung der Jugendbewegung im Bezirk schlägt Redner die Bildung einer Jugendkommission von fünf Kollegen vor, die in den größten Orten gewählt wird und in Verbindung mit der Bezirksleitung alle Fragen zu besprechen hat. Dem wurde zugestimmt.

Die nachfolgenden Redner berichteten über die Zustände in ihren Orten. Besonders kam zum Ausdruck, daß man im katholischen Westen wieder versucht, den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen einzuführen. Der Erwerbslosenfrage wurde in der Aussprache und auch von der Bezirksleitung die notwendige Beachtung geschenkt.

Im Schlußwort gingen die beiden Hauptredner auf die Ausführungen ein.

Der Kollege Brandes vom Vorstand, der in anderer Angelegenheit im Aufgabengebiet weilte, hatte es sich nicht nehmen lassen, die Konferenz mit zu besuchen, und richtete dann einige Begrüßungsworte an die Konferenz, worin er betonte, daß der Vorstand des DMV der Bedeutung der Jugendfrage volles Verständnis entgegenbringt und den Wert einer guten Jugendbewegung wohl zu schätzen wisse.

Den Schluß bildete die Aufforderung zur regen Mitarbeit, damit war bis auf verlaufene Tagung beendet.

Volksentscheid über die Enteignung der Fürsten

Aber den Beutezug der früheren Landesväter auf die Taschen des deutschen Volkes wird das Volk nun selbst zu entscheiden haben. Der ADGB, die Sozialdemokratie und die Kommunistische Partei haben sich geeinigt, den Volksentscheid herbeizuführen. Das von diesen drei Körperschaften eingebrachte Gesetz zur Enteignung der Fürstenvermögen hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1.

Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenthümer, ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Artikel 2.

Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten:

- a) der Erwerbslosen,
- b) der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
- e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf enteignetem Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungseinheiten für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen einsegl. der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen, die mit Bezug auf je nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihrer Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4.

Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Verkündung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Art. 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstervermögen zu treffen.

Dieser Gesetzentwurf ist am 25. Januar dem Reichsministerium des Innern eingereicht worden. Damit ist die Bewegung für den Volksentscheid in aller Form eröffnet. Die beteiligten Organisationen werden die Bewegung jede für sich führen; aber sie sind sich alle bewußt, daß sie ihre Kräfte vereinigten müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Eine Tat!

Ein schönes Weihnachtsfest wurde den Erwerbslosen der Stadt Würbe zuteil, nämlich in der Eröffnung einer Ofen- und Wärmehalle für die Erwerbslosen am Tage vor Weihnachten. Täglich, auch Sonntags, bis etwa 8 Uhr ist der Raum geöffnet. Der überfüllte Raum zeigt, wie eifrig diese Einrichtung ist. Wo sollten denn die letzten Erwerbslosen — und die kommen in großer Linie hier in Betracht — sich bei dieser Bitterung auch aufhalten? In ihrem kalten Stübchen ist es doch nicht auszuhalten. So werden sie vor die Straße getrieben. Was das schlimmste ist, sie haben Hunger, in Dürftigkeit und Armut, gehen ihr Geld dabei aus — und das Geld ist noch größer. Sie können dann in der brennenden Hitze, dem Weg des Vagabunden und Bettelganges zu gehen. Einmal Schlimmeres als die Erwerbslosigkeit könnte Deutschland nicht befeuert werden. Staat und Gemeinden müssen hier unbedingt helfend eingreifen. Um so begründbarer ist die Tat der Stadt Würbe und Würbe als Nachahmung empfohlen werden. Würbe hat eine sozialistische Mehrheit und Führung. P. W.

Der Erzherzog

Ein österreichischer Erzherzog liegt krank. Der war ein hochmütiges, selbstverliebtes, das zwar gut genug zum Kommandieren einer Kavallerie war, aber sich zum Beherrschern wie eine Toilettenfrau zum Mann hielt.

Einmal hatte Franz Josef Geburtstag und es lag sich nicht vermeiden, daß auch der Erzherzog Geburtstag eine habe... was, nicht wahr, aber das ist das. Er hat das Manuskript in dem Jüngling und hat es mitgetragen, erag flüchtiger Stimmung die wertvollsten Gedanken... auf seinen Geburtstag... über den Krieg... und können ein in den... Kaiser Franz Josef... er hat noch hoch...

Hier war die Seite seines Manuskriptes zu Ende. Der Redner machte eine Pause. Wendete um. Machte wieder eine Pause. Sucht mit den Fingern. Dann fuhr er fort: „und nochmals hoch.“
Gand Bauer.

Ein neuer Mitkämpfer

Die Reihe der gewerkschaftlichen Jugendblätter ist um eins vermehrt. Seit Januar dieses Jahres erscheint die Textilarbeiterjugend, Zeitschrift für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen aller Zweige der Textilindustrie. Die erste Nummer geht mit einem Geleitwort des Verbandsvorstandes von Hermann Jädel ins Land. Die Jugend wird aufgerufen, sich Wissen anzueignen, um später Macht zu besitzen. Auch wir wünschen dem neuen Mitstreiter den besten Erfolg.

Briefkasten

An unsere jungen Dichterlinge. Dichten ist eine Gabe, die nur wenigen begabten Menschen beschieden ist. Der starke Drang der Jugend, den Überfluß ihres heißen Herzens an die Mitmenschen abzugeben, ist erklärlich, aber auch gefährlich, denn die äußeren Formen der Dichtkunst müssen beherrscht werden, und die wollen auch gelernt sein. Darum wollen wir hiermit unseren jungen Dichterlingen schonend mitgeteilt haben, daß ihre Verse wohl gut gemeint, aber nicht gut waren und auch nicht gedruckt werden konnten. Dies zur Kenntnis an Kollegen H. Schumann, Altenburg i. Th., H. Rojebach, Köln, Fr. Schiel, Erfurt.

Wäre es nicht besser, die guten Gedanken in einfacher Prosa den Mitmenschen zur Kenntnis zu bringen? Die Schriftleitung.

Schriftenschau

Helden der sozialen Revolution. Von Professor Dr. Max Adler, Wien. Umfang 56 Seiten. Preis gut kart. 1 M. C. Laub'sche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — Der Schöpfer und erste Führer der Sowjetrepubliken Russlands, Wladimir Iljitsch Lenin sowie Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg werden von dem bekannten Wiener Marxisten und Soziologen unter dem einheitlichen Gesichtspunkt ihrer Bedeutung zumal für den nach Form und Gestaltung ringenden sozialistischen Gedanken charakterisiert. Überaus glücklich formuliert Adler den Gegensatz zwischen der bolschewistischen und der europäisch-sozialistischen Methode sozialrevolutionärer Propaganda und Tat, so daß sein Werkchen, über das politisch und menschlich Interessante des Themas hinaus, dauernden Wert als politische Aufklärungsschrift gewinnt.

Sprache der Technik. Von Ingenieur E. Baumgartner. Übungen im Zeichnen technischer Zeichnungen, Modellier- und Skizzierübungen für Schüler und zum Selbstunterricht für jedermann. Preis 2,40 M. Verlag: G. Braun, Karlsruhe i. B.

„Die Leuchter.“ Humoristisch-satirische Monatschrift. Die Schrift erheitert die Leser mit einer scharfen Satire der Dunkelmänner aller Konfessionen. Die Beilage „Nicht übers Land“ bringt eine Anzahl Abbildungen aus der Arbeiter- und Freiheitsbewegung. Preis des Series ohne Postgeb. 15 Sch., Halbjahrespreis bei Zustellung durch die Post 1 M. Verlag Wien, IV. Bezirk, Rittersteig 3a.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphenadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 14. Febr. ist der 8. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 20. Februar 1926 fällig.

Wir ersuchen die Mitglieder um bessere Beachtung des § 4 Abs. 4 und 5 des Statuts. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich vor Annahme ihm angebotener Arbeit bei der Verwaltungsstelle, in deren Wirkungsbereich die Arbeit aufgenommen werden soll, darüber zu vergewissern, ob der Arbeitsannahme Gründe entgegenstehen.

Bei Ausreisepflichtigkeit ist jedes Mitglied verpflichtet, sich innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und in gleicher Weise am neuen Anreisort anzumelden.

Keine Ortsverwaltung darf die Anmeldung von Mitgliedern ansprechen, die dieser Bestimmung nicht vollumfänglich genügt haben.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit i bezeichneten Verwaltungstellen Reisegeld erhalten. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Reiserer und Verrechnungsmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Geschlossen wurde:

Mitgliedersbuch Nr. 426936, lautend auf den Schmidt Otto Geier, geb. am 9. September 1896 zu Hartmannswig. (Stuttgart)

Einmütig. Beiträge 16.

Der Verbandsvorstand.

Drud und Verlag: Verlags-gesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Mittelsteig 16